

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0056/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2014	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
13.02.2014	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.02.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen (Mindestgrößen VO) vom 16.10.2013		

Grund der Vorlage

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurden die Grundlagen zur Umsetzung der schulischen Inklusion verabschiedet. In Folge wurden die Mindestgrößen der Förderschulen neu bestimmt.

Es entfällt die bisherige Ausnahmeregelung, die eine Unterschreitung der Mindestgröße um bis zur Hälfte erlaubt hat. Von den neuen Mindestgrößen sind vor allem die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen betroffen. Zum Erhalt als eigenständige Förderschule sind für die Primar- und Sekundarstufe mindestens 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Diese Mindestgröße wird in Wuppertal von keiner Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfüllt.

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Mindestgrößen VO werden in Wuppertal für die städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen folgende schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:

1. Neuerrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen durch die Zusammenlegung der Astrid-Lindgren-Schule, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Primarstufe und Sekundarstufe I – und Schule für Kranke im kooperativen Verbund, Brucher Straße 10, Schulnummer 152950 und der Förderschule Hufschmiedstraße, Hufschmiedstraße 5, Schulnummer 152973 ab dem 01.08.2015. Die Schule wird an drei Standorten geführt, wobei der Standort Brucher Straße 10 als Hauptstandort und die Standorte Hufschmiedstraße 5 und Schule für Kranke, Reichsgrafenstr. 26, als Teilstandorte geführt werden.

2. Neuerrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen durch Zusammenlegung der Förderschule Lentzestraße, Lentzestraße 14, Schulnummer 153023 und der Eugen-Langen-Förderschule, Eichenstraße 59, Schulnummer 152958 ab dem 01.08.2015. Die Schule wird an zwei Standorten geführt, wobei der Standort Lentzestraße 14 als Hauptstandort und der Standort Eichenstraße 59 als Teilstandort geführt wird.
3. Die Ganztagsförderschule Schule an der Kleestraße, Roseggerstraße 8, 42289 Wuppertal, (Schulnummer 152 912), wird zum 31.07.2015 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Über die weitere Nutzung des Gebäudes wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
4. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Auflösung der Schule an der Kleestraße angeordnet. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung einer etwaigen Klage.
5. Soweit durch das Fortschreiten der inklusiven Beschulung die Schülerzahlen dauerhaft sinken, ist über die Auflösung der Teilstandorte auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen zu entscheiden.
6. Die Beschlüsse stehen gemäß § 81 (3) Schulgesetz unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Im Oktober 2013 wurden für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen folgende Schülerzahlen gemeldet:

Astrid-Lindgren-Schule, Brucher Straße	126 zzgl. 22 Schülerinnen und Schüler der Abteilung Schule für Kranke, Reichsgrafenstr.
Eugen-Langen-Schule, Eichenstraße	109
Hufschmiedstraße	123
Lentzestraße	139
Schule an der Kleestraße, Roseggerstraße	93

Damit erfüllt keine dieser bisher selbständigen Förderschulen die Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern. Der Schulträger hat die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse herbeizuführen und spätestens mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/2016 umzusetzen.

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Umsetzung der schulischen Inklusion) wird das Feststellungsverfahren für den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) überwiegend erst im Laufe des Besuchs der Grundschule durchgeführt und ist daher für die Aufnahme in die Grundschule noch nicht maßgeblich. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Kinder mit Lernstörungen verstärkt im Regelsystem verbleiben.

Zum Erhalt eines Schulangebotes in erreichbarer Nähe lässt die Mindestgrößen VO die Zusammenlegung der Förderschulen und die Bildung von Teilstandorten ausdrücklich zu, so dass nicht jeder Schulstandort, der unter die Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern fällt, geschlossen werden muss. Für den Förderschwerpunkt Lernen ist an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl, also 72, erforderlich. Die schulorganisatorischen Maßnahmen sind von der oberen Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Durch die Zusammenlegung der Förderschulen nach § 82 (2) Schulgesetz erfolgt gleichzeitig ab dem 01.08.2015 die auslaufende Auflösung der bisher selbständigen Förderschulen Astrid-Lindgren-Schule und Schule für Kranke im kooperativen Verbund, Brucher Straße 10, Hufschmiedstraße 5, Lentzestraße 14 und der Eugen-Langen-Schule, Eichenstraße 59. Die Schülerinnen und Schüler können bis zum Ende ihrer Schulpflicht diese Schulen unverändert besuchen.

Die Förderschulen Astrid-Lindgren-Schule, Brucher Str., Eugen-Langen.-Schule, Eichenstraße und Lentzestr. wurden als offene Ganztagschulen errichtet. Dieses Angebot soll auch nach der Zusammenlegung der Förderschulen bestehen bleiben. An dem künftigen Teilstandort Hufschmiedstraße sind bei Bedarf ebenfalls die sächlichen Voraussetzungen für das Bildungsangebot offene Ganztagschule zu schaffen.

An der Schule an der Kleestraße, Roseggerstraße, werden derzeit nur noch 93 Schülerinnen und Schüler beschult. Aufgrund der Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der weiter sinkenden Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen Lernen ist davon auszugehen, dass die Schule an der Kleestraße, Roseggerstraße 8, die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/2016 nicht mehr erreichen wird. Da dann die schulorganisatorischen Voraussetzungen zur Genehmigung eines Teilstandortes nicht erfüllt werden, ist die Schule mit Wirkung ab dem 01.08.2015 sofort aufzulösen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule an der Kleestr. stehen an den verbleibenden Förderschulen ausreichende Raumkapazitäten zur Verfügung.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 3 VwGO:

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 72 für den Erhalt als Teilstandort wird an der Förderschule Schule an der Kleestraße, Roseggerstraße, nicht erreicht. Der Schulträger hat daher zwingend schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts der weitreichenden Folgen einer Schulschließung ist dafür vor dem Hintergrund der erforderlichen Planungssicherheit die zeitnahe Umsetzung unerlässlich.

Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Maßnahme hat somit Vorrang gegenüber dem ggfs. geltend gemachten Interesse der Eltern an einem Fortbestand der Förderschule.

In das Beteiligungsverfahren wurden die Schulkonferenzen der Förderschulen, das Schulamt für die Stadt Wuppertal und die benachbarten Städte einbezogen. Die Stellungnahmen aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren ergeben nach Ansicht der Verwaltung keinen Grund zu einer Korrektur der im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen. Soweit Stellungnahmen abgegeben wurden, sind diese als Anlagen beigefügt.

Anlagen

- Anlage 01 - Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Karte der Standorte der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Anlage 03 - Prognose der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen 2014 - 2018
- Anlage 04 - Stellungnahme der Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Förderschule
- Anlage 05 - Stellungnahme der Schulkonferenz der Förderschule Hufschmiedstraße
- Anlage 06 - Stellungnahme der Schulkonferenz der Förderschule Lentzestraße
- Anlage 07 - Stellungnahme der Schulkonferenz der Eugen-Langen-Förderschule
- Anlage 08 - Stellungnahme der Schulkonferenz der Schule an der Kleestraße
- Anlage 09 - Stellungnahme der Stadt Solingen
- Anlage 10 - Stellungnahme der Stadt Remscheid
- Anlage 11 - Stellungnahme der Stadt Velbert